

99115005070002, 99115005070002

Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121407316/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070002, 99115005070002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes
Leistungsbezeichnung II	Nebenwohnung abmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Zweitwohnung, Nebenwohnsitz, Zusammen ziehen, Zweitwohnung, Umzug, Abmeldung, Abmelden, Zweitwohnsitz, ummelden, Nebenwohnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_27092022_VII2201041418.htm http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28102015_VII22010414012.htm
Teaser	Sie ziehen endgültig aus Ihrer Nebenwohnung aus? Dann müssen Sie diese abmelden.
Volltext	Wenn Sie aus einer Nebenwohnung im Inland ausziehen und keine neue Wohnung beziehen, müssen Sie sich für diese Wohnung abmelden.
Erforderliche Unterlagen	Es werden folgende Unterlagen benötigt: <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisdokumente der abzumeldenden Personen.
Voraussetzungen	Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> • Sie ziehen aus einer Nebenwohnung im Inland endgültig aus und • Sie beziehen keine neue Wohnung.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Abmeldung läuft folgendermaßen ab: <p>Persönlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sprechen in der zuständigen Behörde vor und füllen einen Meldeschein aus.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie legen die Ausweispapiere der abzumeldenden Personen vor. • Sie erhalten im Anschluss die amtliche Meldebestätigung von der Meldebehörde. <p>Schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie teilen der Meldebehörde den Auszug mit dem ausgefüllten Meldeschein mit. • Sie fügen Ausweiskopien der abzumeldenden Personen bei. • Sie erhalten postalisch die amtliche Meldebestätigung von der Meldebehörde. <p>Elektronisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern ein elektronischer Zugang von der Meldebehörde eingerichtet wurde, können Sie sich auch elektronisch abmelden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Abmeldefrist (ab Auszug): innerhalb von 2 Wochen. Vornahme der Abmeldung (frühestens möglich): eine Woche vor Auszug.</p>
weiterführende Informationen	<p>Informationen auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnung Abmeldung der Nebenwohnung • wenn aus einer Nebenwohnung ausgezogen wird, ist diese Nebenwohnung abzumelden, sofern keine neue Wohnung bezogen wird • keine Gebühren • Frist: spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Auszug, frühestens eine Woche vor Auszug • zuständig: Meldebehörde, die für die Hauptwohnung beziehungsweise die nun alleinige Wohnung zuständig ist

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt der dann alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung, soweit sie noch weitere Wohnungen besitzen.
Zuständige Stelle	Die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt der dann alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung, soweit sie noch weitere Wohnungen besitzen.
Formulare	
Ursprungsportal	Residence Deregistration of secondary residence, Wohnsitz Abmeldung des Nebenwohnsitzes